

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägeligasse 9 Postfach 2319 3001 Bern E-Mail: info@evp-be.ch

> Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Rathausgasse 1 3011 Bern

per E-Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 12. Juli 2018

Verordnung über die individuelle Sozialhilfe (SHV) - Konsultation

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verordnung über die individuelle Sozialhilfe (SHV), dies umso mehr, als zum Gesetz keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Allerdings erachten wir den Zeitpunkt sowie die eher kurze Frist von 6 Wochen als unglücklich. In einem Milizsystem und unter der Voraussetzung einer fehlenden Vernehmlassung zum Gesetz hätten sich Parteien, Verbände und Interessengruppen sicherlich eine längere Zeit der Konsolidierung ihrer Antworten und Standpunkte gewünscht.

Gründsätzliches

Das Risiko einer fast unüberblickbaren Kategoriendichte und eines «bürokratischen Monsters» das im Gesetz geschaffen und im Rahmen der Gesetzesdebatte im Parlament schon angesprochen wurde, hat sich mit dem Vorliegen der Verordnung nun bestätigt. Die EVP befürchtet negative Auswirkungen auf die Sozialdienste sowie deren KlientInnen und Klienten. Wir hoffen dennoch auf eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis und grösstmögliche Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Als EVP tragen wir den Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe mit und lehnen deshalb das Herzstück des SHG sowie der vorliegenden SHV ab.

Zu einzelnen Artikeln der Verordnung haben wir folgende Bemerkungen:

Artikel 13

Für die EVP sind die SKOS-Richtlinien massgebend im Vollzug sowohl auf Gesetzes- wie auch Verordnungsebene. Einschränkende Massnahmen (z.B. Reduktion des Grundbedarfs unter die SKOS-Richtlinien) oder Worte wie «grundsätzlich» und «orientieren» lehnen wir in diesem Zusammenhang ab.

Artikel 17

Die EVP ist in der Gesetzesdebatte davon ausgegangen, dass Personen, die eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung haben, von den Kürzungen ausgenommen sind. Von einer Hürde wie einer bestätigten Arbeitsunfähigkeit von 80% war jedoch nie die Rede. Dies ist aus unserer Sicht nicht haltbar.

Artikel 19

Die EVP wünscht hier keine Änderung. Hier zeigt sich exemplarisch der Mehraufwand, der auf den Sozialdiensten künftig anfallen wird, da es jederzeit zu Veränderungen in den verschiedenen Kategorien kommen kann und die Sozialdienste verpflichtet sind, die Betroffenen in ihren neuen Lebenslagen zeitnah neu einzustufen.

Artikel 23

Uns scheint nach Rücksprache mit unseren Expertinnen und Experten die Regelung mit den 10 günstigsten Kassen besser angebracht. Laut Regierungsrat Schnegg sind zwar mit den 5 günstigsten Kassen je nach Kombination und Versicherungspaket rund 41 Möglichkeiten vorhanden, um Sozialhilfebeziehende zu versichern. Dennoch scheint uns der Aufwand in keiner Relation zum Spareffekt zu stehen, zumal die Übernahmepraxis bei Kosten wie Medikamenten von Kasse zu Kasse sehr unterschiedlich sein können.

Artikel 26

Die EVP begrüsst das System der Freibeträge auf Erwerbseinkommen. Es scheint hier aber etwas vielstufig zu sein und auch sehr anspruchsvoll, da erst ab einem Arbeitspensum von 80% ein Freibetrag von CHF 400.00 erreicht werden kann. Die Idee war in der Gesetzesdebatte, dass die durch die Reduktion des Grundbedarfs fehlenden finanziellen Mittel u.a. mit höheren Einkommensfreibeträgen wieder wettgemacht werden können. Wir begrüssen aber ausdrücklich die Rücksichtnahme auf Sozialhilfebeziehende, die nicht mehr vollständig in den Arbeitsprozess zu integrieren sind (Absatz 4).

Artikel 34 und 35

Diese beiden Artikel weisen einen Fehler auf, da sie sich auf Direktionsverordnungen berufen, das Gesetz im Artikel 31, Absatz 1 SHG (neu) aber klar vom Regierungsrat und Regelungen auf Verordnungsebene spricht.

Für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Bedenken danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen EVP Kanton Bern

Melanie Beutler-Hohenberger Grossrätin, Mitglied GSOK

U. Be to Hole Sep

Philippe Messerli Co-Geschäftsführer